



Neuer Vorstand des VDGAB



Dipl.-Phys. Hartmut Karsten

„Länderangelegenheiten“ im Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt. Nicht nur als stellvertretendes Mitglied der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz und ehemaliger Vorsitzender des Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik – LASI ist er im deutschen Arbeitsschutz eine feste Größe.

„In Festreden betonen viele Politiker gern die große Bedeutung des betrieblichen Arbeitsschutzes, der Alltag vieler Mitglieder des VDGAB ist jedoch von zunehmender Arbeitsverdichtung, begrenzten Fortbildungsmöglichkeiten und geringer öffentlicher Wertschätzung der Aufsichtstätigkeit geprägt. Daher muss es weiterhin ein wichtiges Anliegen des Vereins sein, die positiven Aspekte einer wirksamen Aufsichts- und Beratungstätigkeit der Arbeits- und Umweltschutzbehörden überzeugend darzustellen“, sagte Karsten anlässlich seiner Wahl in Düsseldorf.

Als weitere Vorstandsmitglieder wurden Dr. Bernhard Räbel (Sachsen-Anhalt) für Karl-Heinz Söbbe zum stellvertretenden Vorsitzenden und Iris Eberth (Brandenburg) für Walter Schlummer zur Schatzmeisterin gewählt. Die Kontinuität in der Vorstandsarbeit wird durch Dipl.-Ing. Ulrike Kalfa (Sachsen-Anhalt), Dr. Günther Gaag (Bayern) und Dipl.-Ing. Klaus-Peter Gerten (Rheinland-Pfalz) gewahrt, die ihre erfolgreiche Arbeit im erweiterten Vorstand fortsetzen.

Der neue geschäftsführende Vorstand dankte seinen Vorgängern herzlich für die erfolgreiche und an den Interessen der Mitglieder orientierte Tätigkeit. Ganz besondere Anerkennung wurde Frau Kochler als die die Geschäftsstelle Führende zuteil.



Neue Geschäftsstelle

Frau Michaela Vogel ist gelernte Kauffrau für Bürokommunikation mit mehrjähriger Berufserfahrung. Sie studiert derzeit Soziale Arbeit an der Fachhochschule Magdeburg-Stendal und führt die Sekretariatsaufgaben für die Hauptgeschäftsstelle des VDGAB in Teilzeit. Erreichbarkeit der Geschäftsstelle siehe S. 4

Frau Michaela Vogel

„Auf ein Wort“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unser Verein wurde am 7. Juni 1919 in Erfurt gegründet. Der erste Vorsitzende, der Geheime Gewerberat Dr. Richard Fischer, hat bei der Gründungstagung die Notwendigkeit der Vereinsbildung auch in der politischen Situation der damaligen Zeit gesehen. Der politische Umschwung nach der Revolution von 1918 hatte bereits so manche staatliche Einrichtung beseitigt oder doch in ihren Grundmauern erschüttert, er bedeutete eine ernste Gefahr für die staatliche Gewerbeaufsicht. Und so benannte die erste Satzung als Zweck des Vereins auch „die Mitwirkung bei der Fortentwicklung der Gewerbe- (Arbeits-) Aufsicht, u.a. durch ständige Fühlungnahme mit den gesetzgebenden Körperschaften und den Regierungen, sowie mit anderweitigen Berufsvertretungen, auch des Auslandes“ und „die Wahrung und Förderung der dienstlichen, wirtschaftlichen und persönlichen Angelegenheiten seiner Mitglieder“.

Diese Passagen enthält die aktuelle Satzung nicht mehr, sie widersprechen der Gemeinnützigkeit. Zweck des VDGAB ist heute „die Förderung und Verbreitung von Erkenntnissen auf den Gebieten des Arbeitsschutzes, der Unfallverhütung, der Sicherheitstechnik und des Umweltschutzes“. Die ehrenamtliche Beratung aller gesellschaftlichen Gruppen im Rahmen des Vereinszweckes ist satzungsgemäßer Auftrag für den Verein, seine Mitglieder und insbesondere für die Sektionsvorstände und den Vorstand. Es ist leider nötig, in Ministerien und Parlamenten, bei Kammern und Verbänden immer wieder daran zu erinnern, dass eine Gesellschaft, deren Reichtum durch die Arbeit vieler einzelner geschaffen wird, eine starke Aufsicht unterhalten muss, um die Gesundheit der Arbeitenden zu schützen. Dass andererseits Wasser, Luft und Boden zwar geschützt werden müssen, aber zu wirtschaftlicher Tätigkeit auch in Anspruch genommen können. Gewerbeaufsichtsbeamte sind weder Wirtschaftsblockierer noch vor Wirtschaftsinteressen einknickende Weicheier. Sie sind Menschen, die nur begrenzt viel gleichzeitig bewältigen können, die ihr Wissen aktuell halten wollen und die auch ein Bedürfnis nach gesellschaftlicher Anerkennung haben. Wenn irgend möglich, muss den „stakeholdern“ dies nahegebracht sein, bevor aufsehenerregende Ereignisse wieder den Ruf nach mehr staatlicher Aufsicht laut werden lassen. Ein Ruf, der häufig ebenso schnell ungehört verklingt...

Der Verein wird sich unter neuer Führung weiter für eine starke, effektiv arbeiten könnende Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutzverwaltung engagieren. Seine Einwirkungsmöglichkeiten liegen außerhalb der Dienstwege. Der Vorstand kann die Erfahrungen und Meinungen seiner Mitglieder - der im Vollzug stehenden und der Pensionäre - manchmal schneller bündeln und direkter einbringen als die einzelnen Mitglieder. Dazu braucht er Ihre Mitwirkung in Form von Diskussionen und Anregungen. Bringen Sie sich ein - wenn Sie vom Verein in Ihrer Region nichts spüren, fangen Sie an, ihn wiederzubeleben. Viele und auch wir werden Ihnen nach Kräften helfen!

Ihr Hartmut Karsten

Ausbildungsinitiative Arbeitsschutz Ein Bericht aus Nordrhein-Westfalen

„Gesunde Unternehmen benötigen gesunde Beschäftigte“ ist eine Aussage der Nordrhein-Westfälischen Arbeitsschutzpolitik. Der Arbeitsschutz berät und überwacht zum Thema „Gesundes Arbeiten“ und ist auch Ansprechpartner bei Fragen und Problemen. Hierzu bedarf es jedoch gut geschulter und ausgebildeter Fachleute.

Bis 2020 scheiden altersbedingt ca. 40% des Fachpersonals der Arbeitsschutzverwaltung in NRW aus. Umso erfreulicher ist es, dass nach einer langjährigen „Durststrecke“, in der durch die Umsetzung der Verwaltungsstrukturreform keine Einstellungen in der Arbeitsschutzverwaltung vorgenommen wurden, eine neue Ausbildungsphase begonnen hat.

Ausgebildet wird in drei Laufbahngruppen, dem mittleren-, gehobenen- und höheren technischen Dienst, gleichzeitig erfolgen zurzeit Aufstiegsverfahren in den gehobenen technischen Dienst. Eine „Auflösung“ der Laufbahngruppen innerhalb Dienstrechtsreform wird zwar diskutiert, eine Umsetzung ist aber noch nicht abzusehen.

Insgesamt befinden sich in 7 Gruppen 65 Kolleginnen und Kollegen in der Ausbildung, ca. 40 weitere können in 2012 noch folgen. Für jede Ausbildung liegen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen vor, die im Internet abgerufen werden können. Diese Verordnungen beinhalten nicht nur den Ausbildungsverlauf, sondern auch die zu vermittelnden Inhalte. Eine Aufteilung erfolgt in drei Schwerpunktbereichen:

Allgemeines Recht - z.B. Verwaltungsaufbau, EU-Recht, Verfassungsrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsvollstreckung, Ordnungswidrigkeitenrecht, **Kommunikation und Verhalten** – z.B. Mitarbeiterführung, Gesprächs- und Verhandlungsführung, Visualisieren und Präsentieren von Arbeitsergebnissen,

Arbeitsschutzrecht - z.B. Anlagensicherheit, Chemikalien- u. Gefahrstoffrecht, Biostoff, Gefahrgut, Arbeitszeit, Strahlenschutz, Arbeitssicherheitsgesetz, Arbeitspsychologie, Arbeitsmedizin.

Die Ausbildungszeit beträgt einschließlich der mündlichen Prüfung im mittleren und gehobenen Dienst 18 Monate und im höheren Dienst (hD) 2 Jahre. In insgesamt 4 Klausuren (im hD 6) werden die Leistungen zeitnah abgefragt und in der zweiten Ausbildungshälfte eine Hausarbeit geschrieben. Hierfür erstellt die Ausbildungsleitung die Richtlinien, so dass eine einheitliche Gestaltung gewährleistet ist.

Die praktische Ausbildung wird in den 5 Bezirksregierungen umgesetzt und durch Ausbildungsbeauftragte und Ausbilder/-innen koordiniert. Für die theoretische Ausbildung ist die Ausbildungsleitung der Arbeitsschutzverwaltung übergeordnet für alle Bezirksregierungen zuständig. Zu den wichtigsten Aufgaben gehören: Durchführung und Koordinierung der Lehrgänge, Betreuung der Auszubildenden, Erstellung des Ausbildungsberichtes (Beurteilung), Erarbeitung von Prüfungsvorschlägen für Klausuren an den Prüfungsausschuss, Durchführung der Klausur und Vorschlag zur Teilnahme an der mündlichen Prüfung.

Die Vermittlung von Rechtsgrundlagen erfolgt durch hoch qualifizierte und engagierte Referentinnen und Referenten, überwiegend aus der Arbeitsschutzverwaltung, die einen direkten Bezug zur praktischen Umsetzung vermitteln können.

Für eine landesweite einheitliche Ausbildung ist es wichtig, verbindliche Lern- und Lehrziele zu entwickeln. Diese werden zurzeit mit allen an der Ausbildung Beteiligten sowohl für die praktische als auch für die theoretische Ausbildung erstellt.

Dipl.-Ing. Karl-Heinz Söbbe, VDGB e.V.
Ausbildungsleiter, Arbeitsschutzverwaltung Nordrhein-Westfalen

Arbeitsschutz/Umweltschutz: Aus dem Umweltrecht

Die ab dem 01.01.2012 geltende Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes - EEG - dient der Umsetzung der im Energiekonzept vom 28. 09.2010 verankerten Ausbauziele im Stromsektor. Danach soll der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch spätestens im Jahr 2020 mindestens 35% betragen. Eine Ausgleichsregelung soll verhindern, dass energieintensive Unternehmen durch die EEG-Umlage in ihrer Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt werden. Neu hieran ist die Absenkung der unteren Schwelle von 10 auf 1 GWh mit einem „gleitenden Einstieg“. Dies kommt insbesondere mittelständischen Unternehmen zugute.

In diesem Jahr wird die Nachrüstung von Dieselfahrzeugen mit Partikelfiltern wieder gefördert. Besitzer von Dieselfahrzeugen, die diese im Jahr 2012 mit einem Partikelfilter nachrüsten, erhalten einen Barzuschuss von 330 Euro vom Staat. Das BMU stellt hierfür 30 Millionen Euro zur Verfügung. Antragsformulare stehen unter www.bafa.de zur Verfügung.

Der Bundestag hat am 28.10.2011 das Kreislaufwirtschaftsgesetz geändert, das u.a. der Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie dient. Mit der Gesetzesnovelle soll die Recyclingquote weiter gesteigert werden mit dem Ziel, im Jahr 2020 65% aller Siedlungsabfälle und 70% aller Bau- und Abbruchabfälle stofflich zu verwerten.

Auch die Bioabfallverordnung soll novelliert und damit u.a. die Liste der für eine Verwertung auf Flächen geeigneten Bioabfälle sowie geeigneten anderweitigen Materialien neu gefasst werden. Auslöser hierfür sind neue und geänderte europäische Rechtsvorschriften über tierische Nebenprodukte und des Düngerechts, Praxiserfahrungen seit Inkrafttreten der Verordnung und neue Forschungsergebnisse zur Hygienisierung von Bioabfällen. Zusätzlich sollen Beschlüsse der Umweltministerkonferenz zur Rückverfolgung von Abfallgemischen, die als Dünger in der Landwirtschaft eingesetzt werden, berücksichtigt werden. Grund für die Beschlüsse war die Ausbringung von Abfällen, die mit perfluorierten Tensiden belastet waren.

In Brüssel wird die Weiterentwicklung der Richtlinie zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen zur Seveso-III-Richtlinie vorangetrieben. Ziel ist es, die bestehende Seveso-II-Richtlinie an die veränderten EU-Regelungen zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) anzupassen. Darüber hinaus sollen die Berichtspflichten, die Information, Beteiligung und Klagemöglichkeiten der Öffentlichkeit sowie die den Regelungen in der Industrieemissions-Richtlinie stark angenäherten Vorgaben für Inspektionen in Betrieben ausgeweitet werden.

Dipl.-Ing. Klaus-Peter Gerten, VDGB e.V., Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Mainz

CLEVER - SICHER - COOL Der Wettbewerb für kluge Köpfe

Die Fachvereinigung Arbeitssicherheit e.V. (FASI) - deren Mitglied der VDGB e.V. ist - hat zum fünften Male den Deutschen Jugend-Arbeitsschutz-Preis JAZ ausgelobt. Gefragt sind motivierte Jugendliche bis 24 Jahre, die kreative und innovative Ideen zu mehr Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz haben, diese in Form von Projekten ausarbeiten und erfolgreich in die Praxis umsetzen. Der JAZ wird im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung zur Arbeitsschutz Aktuell am 16. Oktober 2012 in Augsburg verliehen. Einsendeschluß für die Bewerbungen ist der 30. Juni 2012. Motivieren Sie zur Bewerbung - es lohnt sich, nicht nur finanziell. Für die ersten drei Platzierungen gibt es Preisgelder in Höhe von insgesamt 6.000 €.

Alle weiteren Informationen unter www.jugendarbeitsschutzpreis.de

Der „Internationale Kodex für professionelles und ethisches Verhalten in der Arbeitsinspektion“ und seine Verwendung in Deutschland

Seit der „Internationale Kodex für professionelles und ethisches Verhalten in der Arbeitsinspektion“ der IALI im Juni 2008 auch mit den Stimmen des VDGB in Genf verabschiedet wurde, ist er ein Thema im VDGB. Er wurde im Vorstand diskutiert, auf mehreren Veranstaltungen vorgestellt und eine Arbeitsgruppe beschäftigte sich mit der Frage des weiteren Vorgehens in Deutschland. Auf die Inhalte des Kodex wird an dieser Stelle nicht eingegangen, da schon mehrfach darüber berichtet wurde.

Es dauerte noch drei Jahre, bis 2011 die deutschsprachige Fassung und damit eine Grundlage für eine breitere Diskussion in Deutschland vorlag. Endlich konnte es richtig losgehen. Zuerst erhielten alle Mitglieder die druckfrische Broschüre mit einem entsprechenden Begleitschreiben. In enger Abstimmung mit den Sektionen wurden politisch und fachlich Verantwortliche angeschrieben und ihnen der Kodex ebenfalls überreicht.

Aus diesem Vorgehen sind die zwei Zielgruppen des Kodex erkennbar, die Führungskräfte und politisch Verantwortlichen, die Einfluss auf die Rahmenbedingungen haben, sowie die Aufsichtspersonen für ihr persönliches Handeln. Natürlich möchte der VDGB alle Beschäftigten der Arbeitsschutzverwaltungen einbeziehen und nicht nur die VDGB-Mitglieder. So ist der Kodex für alle als Download unter www.vdgab.de verfügbar und kann auch in gedruckter Form von der Geschäftsstelle des VDGB angefordert werden.

Den Rückmeldungen der Verantwortlichen war häufig zu entnehmen, dass die Inhalte des Kodex durch das Beamtenrecht und andere Regelungen bereits erfüllt seien. Je nach persönlicher Einstellung wurde das zum Anlass genommen, den Kodex zu unterstützen oder seine Notwendigkeit in Zweifel zu ziehen.

Auch die Diskussionen mit Aufsichtspersonen waren naturgemäß nicht einheitlich. Überrascht hat uns die Vermutung, der Kodex sei wegen bestimmter aber nicht öffentlich gewordener Verstöße entwickelt worden. Andere äußerten sich positiv über den Anstoß, sich mal wieder mit ethischen Fragen auseinanderzusetzen. Häufig werden in diesem Zusammenhang Themen wie Vorteilsnahme und Vorteilsgewährung diskutiert zum Glück stehen Gewerbeaufsichtsbeamte derzeit nicht im Fokus von Ermittlungen.

Als weiterer Meilenstein folgte im Oktober 2011 die A+A 2011. Hier wurde der Kodex vom VDGB thematisiert und zu einem Schwerpunkt des Kongressblocks „Neue Wege in einer modernen Arbeitsschutzverwaltung“ gemacht, der mit der Unterzeichnung der Düsseldorfer Erklärung durch viele auch prominente Kolleginnen und Kollegen schloss. Unter anderem überreichte Rainer Hellbach aus Hamburg die Erklärung von Frau Staatsrätin Elke Badde für die Hamburger Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz. Hier wurden die Prinzipien des Kodex bereits in das Qualitätsmanagementsystem übernommen. Inzwischen hat mit dem Hessischen Sozialminister Stefan Grüttner der erste Minister die Düsseldorfer Erklärung unterschrieben. In Rheinland-Pfalz war der Kodex ein Thema der sogenannten Großen Dienstbesprechung der Gewerbeaufsicht. Als Ergebnis wurde den Behördenleitungen empfohlen, die Grundsätze des Kodex umzusetzen und die Düsseldorfer Erklärung zu unterzeichnen. In Nordrhein-Westfalen bekam der VDGB-Vorsitzende die Gelegenheit, den Kodex in der Leitungskonferenz der Arbeitsschutzverwaltung vorzustellen. Wie könnte es weiter gehen?

Ziel ist es, weitere (fach)politisch Verantwortliche und Führungskräfte für den Kodex zu gewinnen, die sich damit positionieren und ein eindeutiges Signal an die Beschäftigten senden. Hier sind die Verantwortlichen des VDGB im Vorstand und in den Sektionen ebenso wie VDGB-Mitglieder in leitenden Funktionen gefragt, den Kodex bei geeigneten Gelegenheiten weiter zu thematisieren und dafür zu werben. Es gibt durchaus positive Reaktionen. So freuen

wir uns aktuell über das Gesprächsangebot von Frau Ministerin Altpeter. Der Dialog mit der Politik wird voraussichtlich im April in Baden-Württemberg fortgesetzt.

Gespannt sind wir auch auf die Diskussion im Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI), die vom LASI-Vorsitzenden Steffen Röddecke auf der A+A 2011 angekündigt wurde. Ein eindeutiges Signal pro Kodex wäre ein wichtiger Schritt zur allgemeinen Akzeptanz und Anerkennung.

Signale und Unterstützung der Führungsebene sind wichtig, angesprochen ist aber auch jeder Einzelne und jede Einzelne in den Arbeitsschutz- und Gewerbeaufsichtsverwaltungen. Hier liegt es an uns allen, die Diskussion in den Dienststellen und mit den Kolleginnen und Kollegen zu führen. Diese Diskussion, sofern sie nicht ausschließlich über den Sinn oder auch Unsinn eines derartigen Kodex sondern auch über die Inhalte und insbesondere die konkreten Werte geführt wird, ist allein schon ein Mehrwert. Denn die Auseinandersetzung mit den Werten ist ein Schritt zu bewussterem Handeln.

Ein weiterer Schritt wäre, den Kodex und die Diskussion über seine Werte in die Ausbildung zu integrieren. In Nordrhein-Westfalen ist die „Ethik des Berufsbeamtentums“ ein fester Bestandteil der Ausbildung unserer jungen Kolleginnen und Kollegen. Der Kodex wird als Erkenntnisquelle und Grundlage für eine häufig angeregte Wertediskussion genutzt.



Zu den ersten Unterzeichnern der Düsseldorfer Erklärung zählten die Mitglieder des alten und neuen Vorstandes, v.l. Klaus-Peter Gerten, Heinz-Bernd Hochgreve, Karl-Heinz Söbbe, Dr. Bernhard Räbel, Walter Schlummer, Hartmut Karsten.

Die Düsseldorfer Erklärung bietet die Möglichkeit, sich bewusst zu bekennen. Das können sowohl Verantwortliche für ihre Organisation als auch Einzelpersonen für sich persönlich machen. Der Erklärungstext lässt beide Möglichkeiten zu. Der VDGB würde sich freuen, wenn Sie die unterschriebene Erklärung dem Vorstand oder auch der Geschäftsstelle zusenden. Im Internet unter www.vdgab.de wurde ein extra Bereich für die Düsseldorfer Erklärung eingerichtet. Hier sind auch die Organisationen genannt, von denen Erklärungen vorliegen. Persönliche Erklärungen werden nicht – oder nur auf Wunsch – veröffentlicht. Die Anzahl der vorliegenden Erklärungen ist aber ebenfalls ersichtlich.

Damit wird deutlich, dass die Düsseldorfer Erklärung nicht eine einmalige Aktion während der A+A 2011 war sondern auch weiterhin die Möglichkeit bietet, sich positiv zu den grundlegenden Gedanken des „Internationalen Kodex für professionelles und ethisches Verhalten in der Arbeitsinspektion“ der IALI zu bekennen.

Dipl.-Ing. Heinz-Bernd Hochgreve und Dipl.-Ing. Klaus-Peter Gerten, VDGB e.V.

GDA-Leitlinie Arbeitsschutzorganisation

Nach intensiver Vorbereitung ist am 15. Dezember 2011 die GDA-Leitlinie „Arbeitsschutzorganisation“ sowie die überarbeitete GDA-Leitlinie „Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“ verabschiedet worden. Beide Leitlinien richten sich an die Unfallversicherungsträger und die staatlichen Arbeitsschutzverwaltungen der Länder und beschreiben das gemeinsame Grundverständnis. Im GDA-Portal www.gda-portal.de sind sie unter der Rubrik „Betreuung der Betriebe“ ins Internet eingestellt worden und somit auch für Arbeitgeber, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte und Personalvertretungen nachlesbar.

Die GDA-Leitlinie „Arbeitsschutzorganisation“ beschreibt die Inhalte und das Verfahren der Systemkontrolle als auch die gegenseitige Akzeptanz von begutachteten bzw. zertifizierten Arbeitsschutzmanagementsystemen.

Für die Länderbehörden gilt, dass die Überwachung der Erfüllung der Pflicht des Arbeitgebers zur betrieblichen Arbeitsschutzorganisation und die diesbezügliche Beratung Kernaufgaben sind.

Die Arbeitsschutzorganisation soll deswegen bei jeder Betriebsbesichtigung, bei der Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit im Vordergrund stehen, überprüft werden. Grundsätzlich gilt dies unabhängig von deren Umfang und Anlass. Die Inhalte werden in 15 Elemente untergliedert. Davon stellen sechs Elemente den Mindestprüfumfang dar und weitere neun Elemente können je nach Anlass und betrieblicher Situation ergänzend angewendet werden.

Mit Hilfe einer dreistufigen Skala (Ampel-Modell) wird die betriebliche Arbeitsschutzorganisation bewertet. Dazu finden sich im Anhang der Leitlinie exemplarische Leitfragen und Beurteilungskriterien. Handlungsbedarf für die Betriebe ergibt sich immer bei einer gelben oder roten Bewertung.

Die Leitlinien stehen somit rechtzeitig für die Erarbeitung der neuen GDA-Arbeitsprogramme 2013-2018 zur Verfügung und konkretisieren insbesondere das neue GDA-Ziel „Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“.

Mindestprüfumfang Systemkontrolle

1. Verantwortung und Aufgabenübertragung
2. Überwachung der Einhaltung der übertragenen Pflichten und Kontrolle der Aufgabenerledigung
3. Erfüllung der Organisationspflichten aus dem ASiG
4. Sicherstellung notwendiger Qualifikationen für den Arbeitsschutz bei Führungskräften, Funktionsträgern und Beschäftigten mit bestimmten Aufgaben
5. Organisation der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung
6. Geeignete Regelungen für die Durchführung und Dokumentation von Unterweisungen

Dipl.-Ing. Elke Lins, MAIS NRW

Impressum

Verein Deutscher Gewerbeaufsichtsbeamter e.V.
Vorsitzender: Dipl.-Physiker Hartmut Karsten
Geschäftsstelle: VDGB e.V.
c/o Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstraße 25, D 39114 Magdeburg
E-Mail: Info@VDGAB.de

Redaktion: Dr. Bernhard Räbel
Gestaltung: Christian Hoffmann
Druck: jva druck + medien, Geldern

Nachdruck nur mit schriftlicher Einwilligung der Redaktion gestattet.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht in jedem Fall die Auffassung des Herausgebers wieder.

Mitarbeit des VDGB in der Arbeitsgruppe Baumaschinen von INQA-Bauen

INQA-Bauen ist Bestandteil der nationalen Initiative neue Qualität der Arbeit – INQA. In der Arbeitsgruppe Baumaschinen von INQA-Bauen, in der BMAS, BAuA, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Berufsgenossenschaften sowie Hersteller und Betreiber vertreten sind, beschäftigt man sich aktuell insbesondere mit der Vermeidung von Unfällen durch Sichteinschränkung bei Arbeiten mit Erdbaumaschinen.

Im August 2011 wurde an den VDGB das Angebot herangetragen, im INQA-Arbeitskreis Baumaschinen mitzuarbeiten. Nach einer Umfrage in den Sektionen erklärte sich der Unterzeichner gerne bereit in der Arbeitsgruppe mitzuarbeiten und den fachlichen Einfluss unseres Vereins zu stärken. Als Ländervertreter von Baden-Württemberg im Kreis der fachlichen Ansprechpartner für den technischen Arbeitsschutz des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) hatte sich der Unterzeichner mit der Frage der Sichtverhältnisse an Erdbaumaschinen bereits intensiv befasst.

Die Arbeitsgruppe Baumaschinen von INQA-Bauen hat bezüglich Erdbaumaschinen und den damit in Zusammenhang stehenden Sichtenanforderungen im Jahr 2011 zwei Broschüren herausgegeben. Die Broschüre „Erdbaumaschinen wirtschaftlich und sicher einsetzen“ ist eine Praxishilfe für Unternehmer, Führungskräfte und Interessenvertretungen. In der Broschüre „Profis nehmen Rücksicht“ werden speziell zehn nützliche Tipps zum Vermeiden von Unfällen durch Sichteinschränkungen an Erdbaumaschinen gegeben. Beide Broschüren können auf der Homepage von INQA-Bauen unter <http://www.inqa-bauen.de/> unter Downloads heruntergeladen werden.

Wie bereits erwähnt, hat sich auch eine Arbeitsgruppe der fachlichen Ansprechpartner der Länder für den technischen Arbeitsschutz im LASI gemeinsam mit der BG-Bau mit dem Thema Sichtenanforderungen an Erdbaumaschinen beschäftigt. Das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe ist in die Arbeit des Ausschusses für Betriebssicherheit (ABS) eingeflossen. Der ABS hat auf seiner 20. Sitzung im November letzten Jahres eine Bekanntmachung über „Rückwärtsfahrende Baumaschinen“ beschlossen. Nach rechtsförmlicher Prüfung im BMAS wird die Veröffentlichung der „Bekanntmachung des ABS“ im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBL.) veranlasst. Damit erhält das wichtige Thema „Rückwärtsfahrende Baumaschine“ auch einen gewissen rechtlichen Stellenwert. In der Bekanntmachung des ABS werden hinsichtlich der Sichtenanforderungen an Baumaschinen zum einen Erläuterungen zur einschlägigen Rechtslage beim Bereitstellen neuer Maschinen auf dem Markt gegeben. Zum zweiten wird die Rechtslage dargestellt, wie die Sichtverbindung an Baumaschinen bei bereits in Betrieb befindlichen Maschinen auf der Grundlage der Betriebssicherheitsverordnung beurteilt werden kann. Abschließend werden weitere Hinweise auf Aktionen zur Förderung der Sicherheit bei Sichtenanforderungen an Baumaschinen gegeben. Im täglichen Aufsichtshandeln der Arbeitsschutzbehörden kann zukünftig auf diese Bekanntmachung zurückgegriffen werden.

Die Arbeitsgruppe Baumaschinen von INQA-Bauen arbeitet aktuell an der Definition von Qualitätsstandards für Sicht- und Warnsysteme an Baumaschinen und an einem entsprechenden Leitfaden zum Nachrüsten. Vorbildliche Unternehmen sollen auf der INQA-Bauen-Website vorgestellt werden. Darüber hinaus wird sie sich zukünftig mit dem demographischen Wandel und der damit zusammenhängenden ergonomischen Gestaltung von Baumaschinen (Sicht, Einstieg, Bedienung, Fahrerassistenzsystemen) beschäftigen. Es bleibt weiterhin spannend.

Dipl.-Ing. Ralf Rutscher, VDGB e.V., Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg